



## ZULASSUNGSAKT

Genehmigung der Union

**Unter Berücksichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2022/1423 der Kommission:**

**Aufgrund der Stellungnahme des Ausschusses für Beratung über Biozide:**

Beschließt der Umweltminister:

### §1. Die meta SPC:

**Hydrogen Peroxide Family 1 - Biozidproduktfamilie - Meta SPC 2** ist gemäß Artikel 44 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten zugelassen.

Diese Zulassung gilt bis zum 31/08/2032. Ein Antrag auf Erneuerung der Zulassung muss spätestens 550 Tage vor dem Enddatum der Zulassung eingereicht werden.

Unbeschadet der Bestimmungen der Vorschriften über Biozide müssen die Zusammensetzung, die Form, der physikalische Zustand des Produkts sowie seine chemischen und physikalischen Eigenschaften den zum Antragszeitpunkt angegebenen Daten entsprechen.

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person, die die Zulassung erhalten hat:  
ECOLAB DEUTSCHLAND GmbH  
ZDU nummer: /  
Ecolab Allee 1  
DE D-40789 Monheim am Rhein
- Handelsname der Produkte in die meta SPC:
  - o DrySan Oxy
- Zulassungsnummer die meta SPC: EU-0024303-0000 1-2
- Zugelassene Verwender : Nur für berufsmäßige Verwender
- Form, in der die meta SPC präsentiert wird:
  - o AL - Einde andere Flüssigkeit zur unverdünnten Anwendung
- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:  

Wasserstoffperoxid (CAS 7722-84-1 ): 1% - 1%
--
- Produktarten und Verwendungszwecke, für den die Meta SPC zugelassen ist:



2 Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind

Ausschließlich zugelassen für die Desinfektion von kleinen (einschließlich Fußböden) und/oder großen Flächen, die nicht mit Lebensmitteln in Berührung kommen, in Anwendungen im Gesundheitswesen (Krankenhausräume und Arztpraxen), in der Industrie (z. B. Gastronomiebereiche, Toiletten) durch Besprühen mit einer Triggerspritze und einem trockenen Tuch und/oder durch Wischen mit einem flachen Mopp und einem Eimer

4 Desinfektionsmittel für den Lebens- und Futtermittelbereich

Ausschließlich zugelassen für die Desinfektion von kleinen Flächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, in der Lebensmittel- und Getränkeindustrie durch Besprühen mit einem Sprühgerät mit Abzug und einem trockenen Tuch in Lebensmittelverarbeitungsbetrieben und zur automatischen Desinfektion von Flächen, die mit Lebensmitteln in verfahrenstechnischen Anlagen in Berührung kommen, mit einem Sprühgerät an einem festen Standort

- Verfalldatum der Produkte in die meta SPC: Herstellungsdatum + 24 Monate
- Zielorganismen:
  - o Bakterien
  - o Hefen
  - o Formen
  - o Mycobacterium sp

§2. Hersteller der Biozidprodukte in die Meta SPC und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller Hydrogen Peroxide Family 1 - Biozidproduktfamilie - Meta SPC 2:

ECOLAB EUROPE, CH

- Herstelleren Wasserstoffperoxid (CAS 7722-84-1):

Evonik Antwerpen, BE

Evonik Degussa GmbH, DE

Evonik Peroxide Netherlands BV, NL

SOLVAY CHIMICA ITALIA S.P.A, IT

KEMIRA ROTTERDAM B.V., NL

Kemira Chemical Oy, FI

Kemira Kemi AB, SE

ARKEMA FRANCE, FR

ARKEMA GmbH – Niederlassung Leuna, DE

EVONIK PEROXID, AT

BELINKA PERKEMIJA, SI

SOLVAY CHIMIE, BE

SOLVAY CHEMICALS GMBH, DE

SOLVAY INTEROX PRODUTOS PEROXIDADOS SA, PT

SOLVAY CHEMICALS FINLAND OY, FI

Solvay Interox Limited, GB

ECOLAB DEUTSCHLAND GmbH, DE



§3. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung der Biozidprodukte in die Meta SPC:

- Diese Meta SPC gehört zur Produktfamilie, die unter der Bezeichnung Hydrogen Peroxide Family 1 - Biozidproduktfamilie, mit Zulassungsnummer EU-0024303-0000 zugelassen ist.
- Siehe Zusammenfassung der Eigenschaften der Produktfamilie.

§4. Einstufung der Produkte in die Meta SPC:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS: /

§5. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Geschlossener Kreislauf

Gemäß Artikel 35 des K.E. vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten kann dieses Produkt nur von einem gemäß Artikel 40 desselben K.E. registrierten Verkäufer auf dem Markt bereitgestellt und nur von einem gemäß Artikel 41 desselben K.E. registrierten Verwender verwendet werden. Diese müssen jederzeit die in diesem Absatz angegebenen Bedingungen erfüllen, wenn sie im Besitz dieses Produkts sind.

- Gewährte Ausnahmeregelung:

Nicht zutreffend

- Lagerung und Transport:

Jede Aktivität muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugelassen sein.	
Einhaltung folgender Bedingungen	
1) geltende regionale gesetzliche und behördliche Bestimmungen; und	
2) Bedingungen, die in der Umweltgenehmigung von der Behörde festgelegt sind, die die Genehmigung für die Lagerung und den Transport gefährlicher Stoffe und Produkte erteilt.	

- Verwendungsbedingungen:

Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
Atmung	Atemschutzgerät	RPE mit Schutzfaktor von 10 ist im Falle außerplanmäßiger Wartungsarbeiten während Sprühanwendung	EN 12941: 1998	Ja	Nein



Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
		g verpflichtet			

Brüssel,

Genehmigung der Union, rückwirkend ab 15/09/2022

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,  
(Per M.D. 17/05/2019)

Leiter/in des Biozidabteilung

Elektronisch signiert von: louis lucrèce

Der: 16/06/2023